

München wird TTIP-CETA-TiSA-freie Kommune

Antrag Nr. 14-20 / A 02083 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom
04.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06868

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Der Antrag Nr. 14-20 / A 02083 wurde am 20.09.2019 vom Münchner Stadtrat geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Stadtrat beschloss, dass der Antrag weiterhin aufgegriffen bleiben soll und dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein aktueller Stand zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA gegeben werden soll. Anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. März 2022 zu der vorläufigen Anwendung von CETA wird dem Stadtrat ein abschließender Bericht zu den drei o.g. Freihandelsabkommen und ein Ausblick auf die künftige EU-Handelsstrategie und -politik gegeben.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu TTIP, TiSA, CETA sowie der neuen EU-Handelsstrategie dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Dem Bericht über die drei Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA wird zugestimmt. Der Antrag 14-20/A02083 vom 04.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	TTIP, TiSA, CETA, EU-Handelsstrategie, Freihandelsabkommen
Ortsangabe	-/-

München wird TTIP-CETA-TiSA-freie Kommune

Antrag Nr. 14-20 / A 02083 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom
04.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06868

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE hat am 04.05.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02083 gestellt (Anlage 1), wonach der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Deklaration von Barcelona unterschreibt und sich den TTIP-CETA-TiSA-freien Gemeinden anschließt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Zwischen Juni 2013 und 2017 verhandelten die Europäische Union (EU) und die USA über die Schaffung der weltgrößten Freihandelszone (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Parallel verhandeln 23 Nationen über das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Beide Verhandlungen wurden mit dem Amtsantritt des US-Präsidenten Donald Trump unterbrochen. Die Verhandlungen zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) konnten 2016 abgeschlossen werden. Das Abkommen ist in wesentlichen Teilen seit 2016 im Kraft.

Im Folgenden wird eine kurze Einschätzung zu dem Abschluss der drei o.g. Freihandelsabkommen gegeben. Im Anschluss daran wird ein Ausblick auf die strategische Neuausrichtung der EU-Handelspolitik der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen gegeben.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02083 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über den Fortgang zu den o.g. drei Freihandelsabkommen zu unterrichten. Der Antrag wurde erstmalig aufgegriffen in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20. September 2016. Bei dieser Sitzung hat der Münchner Stadtrat beschlossen, dass der Antrag weiterhin aufgegriffen bleibt und das Referat für Ar-

beit und Wirtschaft zu gegebener Zeit den Stadtrat über den Fortgang der Vertragsverhandlungen unterrichtet. Da die Vertragspartner USA und EU die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA nicht mehr weiterverfolgen und das Freihandelsabkommen CETA dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt werden wird, sind die Verhandlungen zu den o.g. Abkommen offiziell abgeschlossen. Der aus dem Antrag resultierende Stadtratsauftrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

1. TTIP, TiSA und CETA im Überblick

1.1. Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

Das Ziel von TTIP war der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen zwischen den USA und der EU. Besonders der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse fördere das Wirtschaftswachstum in den beteiligten Ländern erheblich, indem es Kosten für exportierende Unternehmen in der EU und den USA senke und damit das Außenhandelsvolumen vergrößere. Kritiker*innen betonen, dass derartige Abkommen v.a. Großkonzernen zugute kommen und zu einer Verschlechterung von Arbeitnehmer*innen- und Verbraucher*innenrechte sowie zu einer Aushöhlung ökologischer Standards führen könnten.

Der ehemalige republikanische US-Präsident Donald Trump stoppte nach seinem Amtsantritt 2017 die damals kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen mit der EU zum Freihandelsabkommen TTIP. Er vollzog damit die Abkehr der USA vom globalen Freihandel und führte eine Reihe von Handelshemmnissen und protektionistischen Maßnahmen ein, die das Ziel hatten, „make America great again“. Diese Maßnahmen führten zu Handelskonflikten und belasteten die Beziehungen der USA mit der EU. Der seit 2021 regierende demokratische Nachfolger Joe Biden strebt eine Intensivierung der Handelsbeziehung zwischen den USA und der EU an und bemüht sich um eine Verbesserung des transatlantischen Dialogs. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 gibt es Anzeichen, die transatlantische Partnerschaft der NATO-Partner neu zu beleben und den Handel zwischen den USA und der EU auszubauen. Traditionell sind die US-Demokraten gegenüber Freihandelsabkommen aber eher skeptisch. Joe Biden macht hiervon keine Ausnahme. Mit dem sog. Biden-Plan werden Ziele formuliert, die Handelsregeln zusammen mit den Partnerländern zu reformieren. Das lässt weniger nationale Alleingänge und mehr regelbasierte Zusammenarbeit erwarten. Eine umfassende Liberalisierung der Handelsströme wird dagegen nicht mehr verfolgt.

1.2. Trade in Services Agreement (TiSA)

Mit dem internationalen Abkommen zur grenzüberschreitenden Liberalisierung des Zugangs zu Dienstleistungen („Trade in Services Agreement“, TiSA) wurde ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen 23 Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO), einschließlich der USA und der Europäischen Union, angestrebt.

Es ist somit als Ergänzung zu TTIP zu sehen. V.a. die USA hatten in Folge der Finanzkrise 2008 Interesse daran, den internationalen Handel von Finanzdienstleistungen neu zu regeln. Damit sollte das bestehende Abkommen der WTO zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services - GATS) reformiert werden.

Ebenso wie TTIP wurden mit Beginn der Präsidentschaft Donald Trumps die Verhandlungen ausgesetzt. Bislang halten sich jedenfalls zentrale Verhandlungsführer wie die Europäische Kommission oder die US-Administration den Weg zu einem neuerlichen Anlauf zur weltweiten Liberalisierung von Dienstleistungen offen, ohne das Thema bislang aufgegriffen zu haben.

1.3. Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)

Das gemeinsame Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada CETA wurde 2016 zwischen Kanada und der Europäischen Union unterzeichnet. Mit CETA soll ein verbesserter Marktzugang für Industriegüter, Agrarprodukte und Dienstleistungen sowie im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und Investitionen erreicht werden.

Das Europäische Parlament stimmte am 15. Februar 2017 mit großer Mehrheit dem Abkommen zu. Daraufhin sind Teile von CETA seit dem 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten.

Gemäß einer Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten ist das Abkommen vor der endgültigen Inkraftsetzung durch die Parlamente der 27 EU-Mitgliedsstaaten zu ratifizieren.

12 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, haben das Abkommen noch nicht ratifiziert. Die deutsche Bundesregierung unter Angela Merkel hatte die Ratifizierung seitens des Deutschen Bundestages hinausgeschoben mit dem Verweis auf die laufende Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Das BVerfG hatte zu prüfen, inwieweit die Verabschiedung von CETA seitens der EU-Kommission gegen das Demokratieprinzip und gegen das deutsche Grundgesetz verstößt. In seinem Urteil vom 15. März 2022 betonte das höchste deutsche Gericht, dass das Abkommen mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist und hat den Weg bereitet für die noch ausstehende Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag. Am 28. Juni 2022 wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Deutschen Städtetag ein erster Entwurf für einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Ratifizierung des Wirtschafts- und Handelsabkommens übermittelt. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt. Somit ist damit auszugehen, dass der Deutsche Bundestag sich noch in dieser Legislaturperiode mit der Ratifizierung von CETA befassen wird.

1.4. Zwischen-Fazit

Globale Handelsabkommen sind das Rückgrat der Handelspolitik der EU, ihre wurden durch die Art. 206 und Art. 207 AEUV umfangreiche Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten übertragen, Abkommen mit Drittstaaten auszuhandeln. Die Europäische Union, die USA und China sind die drei führenden Handelsblöcke 2022. Über 50% des Welthandels

findet zwischen den drei Wirtschaftsblöcken statt. Darüber hinaus hat die EU mit 77 Staaten Freihandelsabkommen geschlossen, die einen reibungslosen Waren-, Güter- und Dienstleistungsverkehr garantieren sollen. Die drei hier genannten Abkommen beziehen sich v.a. auf die Förderung des transatlantischen Handels. Derzeit gibt es weder seitens der EU noch der USA Zeichen, die ausgesetzten EU-USA Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und TiSA wieder aufzunehmen. Eine umfassende Liberalisierung der Handelsbeziehung zwischen den USA und der EU wird weder von der derzeitigen US-Regierung noch vom EU-Handelskommissar Karel de Gucht verfolgt.

Im Gegenteil, die EU verfolgt unter der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine wertebasierte Handelsstrategie, unter der Betonung sozialer und ökologischer Aspekte. Auf die damit verbundene Neuausrichtung der EU-Handelspolitik soll aufgrund deren fundamentalen Bedeutung für den Wirtschaftsraum München näher eingegangen werden.

2. Die neue EU-Handelsstrategie

Seit der Forcierung globaler Handelsabkommen zur Liberalisierung des Welthandels hat sich das geopolitische Umfeld radikal verändert. Die wirtschaftlichen Spannungen zwischen den drei führenden Handelsblöcken USA, China und EU haben kontinuierlich zugenommen. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat derzeit noch kaum absehbare Folgen für die Beziehungen zu China, er wirkt aber als Katalysator der Wiederbelebung der transatlantischen Beziehungen. Als weltgrößter Exporteur und Importeur hat die EU ein vitales Interesse an offenen Handelskontakten, sie sieht sich aber mit einer Zunahme unfaire einseitig orientierter Handelspraktiken konfrontiert. So gibt es z.Z. eine Reihe von Verfahren der EU gegenüber China, Exportsubventionen für chinesische Unternehmen zurückzunehmen und Marktzutrittsbeschränkungen für europäische Unternehmen aufzuheben. Umgekehrt sehen sich chinesische Unternehmen, wie bspw. Huawei, von der EU beim Marktzutritt benachteiligt. Ferner haben seit 2020 die Störungen der globale Wertschöpfungs- und Lieferketten zugenommen. Als Antwort darauf versuchen europäische Firmen Teile der Produktion zurückzuverlagern, um die Abhängigkeit von externen Lieferanten zu reduzieren. Auch haben sich neue Herausforderungen herauskristallisiert, wie beispielsweise die Notwendigkeit den Klimawandel zu priorisieren.

Als Reaktion auf diese Herausforderungen arbeitet die Europäische Union im Rahmen verschiedener Gesetzesinitiativen an einer Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik. Ziel ist es, damit den Wohlstand Europas zu sichern, aber auch die strategische Abhängigkeit von wenigen sehr bedeutenden Handelspartner wie bspw. China zu verringern und die Handelsketten somit krisenfester auszugestalten. Ziel soll es sein, die zum Teil hohe Abhängigkeit von bestimmten Märkten und strategischen Rohstoffen abzubauen und die Handelspolitik global neu auszurichten.

Mit dem von der EU geplanten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), d.h. einem Zoll auf CO₂-Emissionen, soll verhindert werden, dass mit Industrieverlagerungen in Länder mit schwächeren Standards der EU-Emissionshandel unterlaufen werden kann und

es zu einem klimafeindlichen Wettbewerb kommt. Der globale Wettbewerb um strategische Rohstoffe, zu denen nicht nur Lithium, Magnesium, Seltene Erden, Kobalt, aber auch Sand zählen hat zu einer Vielzahl von chinesischen Handelsabkommen geführt, denen die EU partnerschaftlich und „faire“ Vereinbarungen v.a. mit Ländern des globalen Südens entgegensetzen möchte. Ähnlich China, versucht die EU – auch als Reaktion auf die Störung der Welthandelsketten – eine strategisch ausgerichtete Industriepolitik, mit den Zielen, des Ausbaus von Produktionskapazitäten von bspw. Halbleitern vor Ort, des Schutzes des geistigen Eigentums (IPR) und der Erlangung einer Innovationsführerschaft, umzusetzen.

Gleichzeitig möchte die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Neuausrichtung („Trade for all“) auch europäischen Werten, wie bspw. Menschenrechte, das Einhalten von Mindestarbeitsstandards, das Verbot von Kinderarbeit und anderen Kriterien wie fairer Austausch, Ökologie und v.a. die globalen Klimaschutzziele sowie soziale Ziele verfolgen. Die Förderung gerechter Handelsbeziehungen mit Staaten des globalen Südens im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft wird ebenfalls angestrebt.

Mit der neuen EU-Handelsstrategie vollzieht die Europäische Kommission eine Abkehr von der v.a. mit TTIP und TiSA verfolgten liberalen Handelspolitik, deren Kern der freie Austausch von Waren und Gütern war, hin zu einer konditionierten, werteorientierten und strategisch-orientierten Handelspolitik. Damit steigt aber auch das Konfliktpotential der Handelspartner. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die EU mit der Revitalisierung der Welthandelsorganisation (WTO) eine Schlüsselrolle zuweist, Handelsstreitigkeiten zwischen den großen Handelsblöcken friedlich beizulegen und globalen Klimaschutzziele wirksam durchzusetzen. Allerdings hat der Ukraine-Krieg zu einer Wiederbelebung der Transatlantischen Partnerschaft geführt und damit zu einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU.

3. Fazit

Das BuVerfG hat das Handelsabkommen CETA als mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar erklärt. Ob und wann die amtierende Bundesregierung das bereits vorläufig in Kraft getretene Abkommen offiziell ratifizieren wird, kann nicht vorhergesagt werden.

Die Handelsabkommen TTIP und TiSa werden seit dem Amtsantritt der US-Regierung Donald Trump nicht mehr weiter verfolgt. Aufgrund der o.g. globalen Veränderungen der letzten zehn Jahre, ist nicht damit zu rechnen, dass diese Handelsabkommen in der vorliegenden Form umgesetzt werden. Die EU verfolgt inzwischen eine stärker konditionierte und strategisch-orientierte Handelspolitik, deren (geplante) Grundzüge hier nur wagen skizziert werden konnten. Wenngleich eine Wiederbelebung der TTIP-Verhandlungen illusorisch erscheint, so führte der Einmarsch Russlands in die Ukraine zu einem Ausbau der politischen Beziehungen zwischen den USA und der EU mit dem Ziel, neben der militärischen Zusammenarbeit auch die wirtschaftliche Kooperation zu verstärken.

Damit wurde dem Beschluss vom dem Stadtrats über die Unterrichtung über den Fortgang der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA Rechnung getragen. Der Stadtratsauftrag wurde hiermit ordnungsgemäß erledigt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr StR Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Fachbereich 1, Herr StR Felix Sproll sowie Herr StR Dr. Florian Roth, Herr StR Dominik Krause, Herr StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Anna Hanusch sowie Herr StR Thomas Niederbühl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 04.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am